

Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises Sitzung am 07.11.2016

Drucksache Nr. 109/2016 öffentlich

# Abfallgebührenkalkulation 2017

Anlagen: -3-Gäste: keine

## Sachverhalt:

Die Verwaltung legt die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2017 vor (Anlage 1). Zu den wesentlichen Positionen, die die Kalkulation beeinflussen, dürfen wir Folgendes erläutern:

## I. Kalkulationsgrundlagen

### 1 Abfallmengen

Bei den Abfallmengen zur Beseitigung rechnen wir nach aktuellem Stand mit einer Zunahme von 700 t auf 29.700 t, wobei die Zahlen beim Haus-, Geschäfts- und Gewerbemüll um 900 t steigen und die Sperrmüllmengen um rd. 200 t sinken werden. Bei den Abfällen zur Verwertung zeichnet sich beim Biomüll ein leichter Mengenrückgang von 120 t ab, während wir bei den Gewerbeabfällen zur Verwertung wieder mit einer gleichbleibenden Menge von 400 t rechnen. Die Anlieferungen von Grüngut auf den beiden Kompostanlagen haben wir mit derselben Menge wie im Vorjahr (19.600 t) kalkuliert, wobei wir von einer Mengenverschiebung von den kostenlosen hin zu den entgeltpflichtigen gewerblichen Anlieferungen ausgehen.

#### 2 Kalkulatorischer Zinssatz

Der Werteverzehr des unbeweglichen und beweglichen Anlagenvermögens der Abfallbeseitigung drückt sich in den jährlichen Abschreibungsbeträgen aus. Diese sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in die Gebührenberechnung mit einzubeziehen. Der Restbuchwert des Anlagevermögens ist mit einem kalkulatorischen Zinssatz zu verzinsen, der jährlich neu zu ermitteln ist. Dies ist in der Anlage 2 dargestellt. Der Zinssatz für 2017 beträgt 0,17 % (2016: 0,67 %). Die sich daraus errechnenden kalkulatorischen Zinsen sind ebenfalls in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.

## 3 Zuführung zur Nachsorgerücklage

Nach den Zahlen des Gutachtens von 2011 zum Nachsorgebedarf sind aus heutiger Sicht von 2017 bis zum Ende der Nachsorgezeit der beiden Deponien (Tuningen 2047, Hüfingen 2055) noch Nachsorgekosten von rd. 28,7 Mio. € zu finanzieren. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2016 einen Bestand von voraussichtlich 5,1 Mio. € aufweisen (Tuningen 1,08 Mio. €, Hüfingen 4,02 Mio. €). Ohne weitere Zuführung wird der Bestand der Nachsorgerücklage für Tuningen Ende 2018 und der Rücklagenbestand insgesamt zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht sein. Wir haben aus diesem Grund, wie in den Vorjahren auch, einen Betrag von 1 Mio. € in die Kalkulation eingestellt, der der Nachsorgerücklage zuzuführen ist. Danach wird sich der Bestand der Rücklage für Tuningen zum Ende des Jahres 2017 auf voraussichtlich 1,7 Mio. € und der Bestand für Hüfingen auf knapp 3,7 Mio. € belaufen.

Zudem müssen wir im Auge behalten, dass der Bestand der Nachsorgerücklage des Landkreises Tuttlingen für die Deponie Talheim in wenigen Jahren aufgebraucht sein wird. Danach müssen wir uns an den jährlichen Nachsorgekosten für Talheim entsprechend den verfüllten Mengen beteiligen, so wie dies schon bisher auch der Landkreis Tuttlingen an den Nachsorgekosten des Nordgrabens der Deponie Tuningen tut. Diese Kosten sind dann ebenfalls aus unserer Nachsorgerücklage zu finanzieren. Belastbare Zahlen für Talheim liegen allerdings noch nicht vor.

# 4 Entnahme aus der Überschussrücklage

Nach den Bestimmungen des KAG sind Überschüsse aus den Abfallgebühren spätestens nach 5 Jahren wieder in die Gebührenkalkulation einzubringen. Nachdem wir den Überschuss des Jahres 2011 über die vergangenen drei Jahre in den Kalkulationen 2014 bis 2016 berücksichtigt hatten, ist aktuell der Überschuss des Jahres 2012 mit 34.000 € in die Kalkulation einzustellen. Danach verbleibt aus den Überschüssen der Jahre 2014 (315.700 €) und 2015 (426.300 €) noch ein Betrag von rd. 742.000 €. Der Überschuss 2014 muss spätestens 2019, der Überschuss 2015 in 2020 aufgelöst sein. Im Hinblick auf eine gewisse Gebührenstabilität haben wir vom Überschuss 2014 einen Teilbetrag von 210.000 € aus der Überschussrücklage in die Kalkulation eingestellt. Dies ist knapp ein Drittel des noch aufzulösenden Gesamtbetrages der Überschüsse.

### 5 Ausgaben

Die Ausgaben wie auch die Einnahmen der Abfallbeseitigung verteilen sich wegen der Haushaltsgliederungs- und Gruppierungsvorschriften auf die Unterabschnitte 7200 –Amt für Abfallwirtschaft– und 7220 –Allgemeinde Abfallentsorgung– und dort auf über 50 Haushaltsstellen und Unterkonten. Zur besseren Übersicht haben wir sämtliche Positionen zu Ausgabenbereichen zusammengefasst und den Werten der letztjährigen Kalkulation gegenüber gestellt. Danach zeigen sich folgende Veränderungen:

Ausgaben nach Kostenbereichen	Kalkulation 2017	Kalkulation 2016	-/+	-/+
	€	€	€	%
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsor-				
ge	7.330.000	7.175.100	154.900	2,16%
Einsammeln und Transport Restmüll	2.141.800	2.131.400	10.400	0,49%
Biomüll	1.916.800	1.909.900	6.900	0,36%
Verwertung	3.515.400	1.847.100	1.668.300	90,32%
Interne Leistungsverrechnung	1.865.300	1.803.500	61.800	3,43%
gesamt:	16.769.300	14.867.000	1.902.300	12,80

## a Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge

Die Mehrausgaben entstehen durch die höheren Abfallmengen, die nach Göppingen transportiert und dort verbrannt werden.

# **b** Einsammeln und Transport

Die Mehrausgaben sind schwerpunktmäßig auf die etwas höheren Behälterzahlen zurückzuführen.

#### c Biomüll

Die Biomüllkosten bleiben im Wesentlichen konstant. Hier gleichen sich die etwas höheren Ausgaben des Einsammelns und Transports und die etwas geringeren Verwertungskosten nahezu aus.

## d Verwertung

Zentraler Punkt bei den Verwertungskosten ist die vom Ausschuss für Umwelt und Technik am 30.11.2015 (DS-Nr. 164/2015) beschlossene Durchführung der Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) durch den Landkreis. Die Sammlung und Verwertung wurde EU-weit ausgeschrieben und am 04.07.2016 (DS-Nr. 078/2016) vom Ausschuss für Umwelt und Technik an die jeweils günstigsten Bieter vergeben (Sammlung Fa. Kaspar bzw. Fa. REMONDIS Süd, Verwertung Fa. ALBA Süd). Auf der Ausgaben- und der Einnahmeseite stellt sich die PPK-Sammlung für 2017 folgendermaßen dar:

### **Ausgaben**

Nettoausgahen	187 600 €			
Verkaufserlöse Altpapier	1.254.000 €			
<u>Einnahmen</u>				
gesamt	1.441.600 €			
fallwirtschaft	41.000 €			
entfallende Personalkostenerstattung beim Amt für Ab-				
Umschlags- und Verwertungslogistik PPK	21.000 €			
Behälterneubeschaffung	70.000 €			
Behälterbeschaffung PPK	394.300 €			
Behälterbestandspflege und Änderungsdienst PPK	65.700 €			
Einsammeln und Transport PPK	849.600 €			

Nettoausgaben 187.600 €

Dieser Betrag liegt um gut 80.000 € über der in der Sitzungsvorlage Nr. 078/2016 vom 04.07.2016 geschätzten Maximalbelastung des Gebührenhaushaltes. Dies kommt daher, dass die Kosten für die Beschaffung von neuen Behältern im Rahmen des Behälteränderungsdienstes (Zuzug oder Auftrag zur Änderung der Behältergröße oder -anzahl), welcher nicht Bestandteil des Auftrages ist und welcher durch den Landkreis im Rahmen des Änderungsdienstes für die Rest- und Biomüllbehälter abgewickelt werden muss, nur schwer zu greifen sind und in der ursprünglichen Schätzung nicht enthalten waren.

Entsprechend den Vertragsbedingungen mit den beauftragten Firmen entfallen nach dem dritten Jahr die o.g. Kosten der Behälterbeschaffung PPK mit 394.300 €. Danach wird die PPK-Sammlung bei unverändertem Preisindex für Altpapier ab 2020 einen jährlichen Nettoerlös von rd. 207.000 € zugunsten der Abfallgebührenkalkulation erbringen.

Die bisherige Möglichkeit, Altpapier und Kartonagen auf den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen anzuliefern, besteht auch weiterhin. Rechnet man die hierfür eingeplanten Logistikkosten und Verwertungserlöse gegeneinander auf, so entsteht daraus ein Nettoertrag für die Gebührenkalkulation von 56.000 €.

Erhebliche Sorgen bereitet uns die Entwicklung bei der Verwertung von <u>Altholz</u>. Hier gilt schon seit einiger Zeit ein negativer Preisindex, d.h. dass wir für die Anlieferung von Altholz keine Erlöse erhalten, sondern im Gegenteil noch zuzahlen müssen. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft voraussichtlich noch verschärfen. Bezogen auf die vorliegende Kalkulation bedeutet dies, dass wir gegenüber 2016 rd. 225.000 € höhere Verwertungskosten und keine Erlöse mehr haben werden (Vorjahr noch 40.000 €). Dies ist eine Nettoverschlechterung von 265.000 €. Die aktuelle Situation wird auch die Nachkalkulation der Gebühren für 2016 beeinflussen. Konkrete Aussagen dazu sind derzeit allerdings noch nicht möglich.

Die Betriebskosten der Wertstoffhöfe und <u>Recyclingzentren</u> steigen um knapp 81.000 € wegen der längeren Öffnungszeiten, Vergütungserhöhungen und etwas höherer Abschreibungen.

Saldiert man die Ausgaben und Einnahmen des gesamten Verwertungsbereiches, so errechnen sich gegenüber 2016 höhere Nettoausgaben von gut 455.000 €, die die Abfallgebühren belasten.

# e Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Über die ILV werden in der Abfallgebührenkalkulation die Personal- und Sachkosten abgebildet, die der Landkreis für den Bereich der Abfallentsorgung aufwendet. Hierin nicht enthalten sind die Personal- und Sachkosten der Deponienachsorge, die aus der Nachsorgerücklage zu finanzieren sind.

Der um knapp 62.000 € höhere Betrag erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Amtes für Abfallwirtschaft. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand des Amtes fließt über die ILV in die Gebührenkalkulation. In 2017 sind dies 1.439.900 € (+78.800 € oder +5,8 %). Auf der Einnahmeseite entfällt die oben angesprochene Personalkostenerstattung von 41.000 € für die bisher gewerblich durchgeführte Altpapiersammlung. Auf der Ausgabenseite stehen höhere EDV-Kosten an die Rechenzentren (+10.000 €) und höhere Ausgaben beim allgemeinen Geschäftsbedarf (+27.000 €). Hieraus entfallen rd. 23.000 € auf die geplante Änderung beim Druckverfahren der Abfallgebührengebührenbescheide. Bei der Erstellung der Bescheide soll ab 2017 gleichzeitig die entsprechende Gebührenmarke mit aufgedruckt werden. Bisher wurden die Marken von Hand auf die Bescheide aufgeklebt. Die hierfür entstandenen Personalkosten für Minijobber, zusätzlicher Arbeits- und Portoaufwand bei falsch zugeordneten Gebührenmarken sowie die Kosten für den Druck von zusätzlichen Gebührenmarken können damit nun entfallen. Wir rechnen hier mit Einsparungen von knapp 12.000 €, die sich auf verschiedene Haushaltsbereiche verteilen. Die Bescheide können dann mit aktuellen Einwohnerdaten zeitnah erstellt und versandt werden. Bei den Personalkosten des Amtes gleichen sich die Tarifsteigerungen und die Einsparungen durch günstigere Stellennachbesetzungen und Arbeitszeitreduzierungen in etwa aus.

Die über die ILV in die Gebührenkalkulation einfließenden Verwaltungskosten haben einen Anteil von lediglich 11 % an den Gesamtkosten der Abfallbeseitigung.

#### 6 Einnahmen

Die Einnahmen liegen um 1.302.900 € oder 107 % über dem Vorjahreswert. Dies liegt fast ausschließlich an den bereits oben angesprochenen Verwertungserlösen aus der neuen PPK-Sammlung und den Erlösen aus der bisherigen Altpapierverwertung. Die Wenigereinnahmen bei der Elektrogeräteverwertung sind in erster Linie auf gefallene Marktpreise zurückzuführen.

Die Entnahme aus der Überschussrücklage ist mit 244.000 € um knapp 41.000 € höher als im Vorjahr. Der Vorjahresbetrag stellte die dritte und letzte Tranche des Überschusses aus 2011 dar, der damit insgesamt aufgelöst war. Der Betrag 2017 setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Jahres 2012 mit 34.000 € und einem Anteil von 210.000 € aus dem Überschuss von 2014 (316.000 €). Dies ist knapp ein Drittel des Gesamtbetrages der Überschüsse aus 2014 und 2015 (742.000 €), die bis spätestens 2020 aufzulösen sind (siehe oben Nr. 4).

Einnahmen	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2017	2016		
	€	€	€	%
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwer-				
tung	70.000	120.000	-50.000	
Verkaufserlöse Altpapier	1.425.000	155.000	1.270.000	
Verkaufserlöse Altholz	0	40.000	-40.000	
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	
Verkaufserlöse Altmetall	174.000	140.000	34.000	
Verkaufserlöse Textilien	146.000	146.000	0	
Verkaufserlöse Flach- und Drahtglas	0	800	-800	
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	220.000	195.000	25.000	
Entgelte Gewerbemüllverwertung	15.700	16.300	-600	
Entgelte Grüngut	211.600	192.500	19.100	
Mieten und Pachten	2.000	2.000	0	
Sonstige Einnahmen	1.500	1.000	500	
Einnahmen aus Sonderleerungen	10.000	5.000	5.000	
Rücklagenentnahme (HHSt.				
7220.2791)	244.000	203.300	40.700	
gesamt:	2.520.000	1.217.100	1.302.900	107,05

Diese Einnahmen werden in der Kalkulation bei den jeweiligen Gebührenkreisen kostenmindernd eingerechnet.

## 7 Umzulegende Kostenmasse

Die sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen ergebenden Nettoausgaben sind über die Abfallgebühren von den Nutzern der jeweiligen Einrichtungen zu bezahlen.

Gesamt	Kalkulation 2017	Kalkulation 2016	-/+	-/+
	€	€	€	%
Ausgaben	16.769.300	14.867.000	1.902.300	12,80
Einnahmen	2.520.000	1.217.100	1.302.900	107,05
Nettoausgaben= umzulegende Kostenmasse	14.249.300	13.649.900	599.400	4,39

# II. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Ausgaben und Einnahmen der Abfallbeseitigung können nicht pauschal auf alle Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müssen verursachungsgerecht, d.h. nach dem Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, einzelnen Gebührenkreisen zugeordnet werden. Dies erfolgt auf den Seiten 3 bis 5 der Kalkulation.

Sämtliche Werte fließen zusammen in der Tabelle auf S. 6 der Kalkulation. Dort summieren sich aus den Werten der 5 Ausgabenbereiche der einzelnen Gebührenkreise die Kosten, die auf die jeweiligen Nutzer umzulegen sind. In einem Vergleich der umgelegten Kosten mit den Gesamtkosten der Ausgabenbereiche werden die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Auf den Seiten 7 bis 9 werden auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen die Jahresliter des Haus-, Geschäfts- und Biomülls ermittelt. Die Jahresliter errechnen sich aus dem Volumen, dem Leerungsrhythmus und der Anzahl der einzelnen Behälter.

Über die Jahresliter werden die von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verbrennung, Nachsorge, Einsammeln und Transport, Biomüll) auf die Gefäßtarife des Haus-, Geschäfts- und Biomülls (S. 11–13) umgelegt.

Beim Hausmüll werden die nicht von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verwertung, Interne Leistungsverrechnung) nach der Anzahl der Haushalte und gestaffelt nach Haushaltsgrößen auf den Haushaltstarif (S. 10) umgelegt.

Auf den S. 16 bis 18 wird die sog. "Gebührenobergrenze" berechnet, d.h. hier ist nachzuweisen, dass mit den kalkulierten Gebühren lediglich die tatsächlich anfallenden Ausgaben gedeckt und keine Überschüsse erzielt oder Verluste in Kauf genommen werden. In der Regel ergibt sich ein minimaler Fehlbetrag, der durch die in der Kalkulation vorgenommenen Rundungen bedingt ist.

### III. Entwicklung der Gebührensätze

Der Kreistag hatte am 12.10.2015 (DS-Nr. 126/2015) beschlossen, angesichts der nur geringfügigen Abweichungen zu den sich aus der Kalkulation 2016 ergebenden Gebührensätzen die Gebühren 2015 für 2016 unverändert zu belassen. Die im Folgenden angesprochenen Gebührenvergleiche beziehen sich deshalb nicht auf die Gebührensätze, die sich nach der Kalkulation 2016 ergeben hätten, sondern auf die Gebühren 2015.

### 1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif.

Das Kostenvolumen des <u>Haushaltstarifs</u> steigt um knapp 407.000 € oder 13 % auf 3.475.900 €, im Wesentlichen wegen der Nettomehrausgaben im Verwertungsbereich. Die Zahl der Haushalte steigt leicht um 818 oder 0,9 % auf 93.199. Die Gebühren erhöhen sich um durchschnittlich 14,8 % für die jeweiligen Haushaltsgrößen

(1 Pers.-HH: +3,50 €/Jahr; 2 und 3 Pers.-HH: +5,30 €/Jahr; 4 und mehr Pers.-HH: +6,30 €/Jahr).

Das Volumen des <u>Gefäßtarifs</u> erhöht sich um knapp 1 % oder rd. 54.000 € auf 5.659.600 €. Gleichzeitig erhöhen sich durch die eingangs erwähnte größere Behälterzahl jedoch auch die Jahresliter, durch die die Kosten zu teilen sind, um rd. 1,9 %. Die Gefäßgebühren sinken um durchschnittlich -3,4 %. Dies sind zwischen

-0,90 €/Jahr beim 40I-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung und -411,20 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

In der <u>Kombination von Haushalts- und Gefäßtarif</u> steigt die Hausmüllgebühr bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen um durchschnittlich 3,14 %. Dies sind zwischen +2,10 €/Jahr beim 1 Pers.- HH und +3,60 €/Jahr beim 5 Pers.-HH. Bei anderen Kombinationen können die Gebührenveränderungen abweichen.

## 2 Mehrbedarfssack für den Restmüll

Die Gebühr verringert sich um 0,40 € auf 5,30 €/Sack. Der Mehrbedarfssack profitiert hier von der Entnahme aus der Überschussrücklage .

### 3 Biomüll

Die Gefäßgebühren des Biomülls steigen um rd. 2,1 %. Die Erhöhung bewegt sich zwischen 1,10 € /Gefäß /Jahr beim 60l-Behälter und 12,40 €/Gefäß/ Jahr beim 660l-Behälter.

## 4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Die Geschäftsmüllgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 3,47 %. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den höheren Mengenanteil bei den Kosten der Verbrennung und Nachsorge sowie auf die Verschlechterungen bei den Verwertungskosten. Die Gebührenerhöhung variiert zwischen +3,50 €/Jahr (+5,66 %) beim 40l-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung und +37,90 €/Jahr (+2,85 %) beim 2,5 cbm-Container mit 4-wöchentl. Leerung.

#### 5 Direktanlieferer

Bei den Direktanlieferungen von Abfällen zur Beseitigung auf der Umschlagstation in Tuningen verringert sich die Gebühr um -0,39 % bzw. -0,90 €/t auf nun 228,90 €/t. Ähnlich wie der Mehrbedarfssack profitiert auch dieser Gebührensatz von der Entnahme aus der Überschussrücklage.

# 6 Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung

Das Entgelt verringert sich um rd. -2,41 % oder -3,40 €/t auf 137,50 €/t.

### 7 Entgelte Grüngut

Die Entgelte bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert (Kategorie I Baum- und Astschnitt = 19,00 €/t; Kategorie II Hecken, Grasschnitt, Sträucher = 30,00 €/t; Kategorie III Wurzelstöcke>20 cm Durchmesser = 42,00 €/t).

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Abfallgebührenkalkulation einfließenden Einnahmen und Ausgaben sind in den Unterabschnitten 7200 –Amt für Abfallwirtschaft– und 7220 –Allgemeine Abfallentsorgung– des Haushaltsentwurfes für 2017 veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben haben wir auf der Grundlage des KAG den Nutzergruppen und Gebührenkreisen zugeordnet und nach den anerkannten Maßstäben auf Haushalte, Behälter und Anlieferungsmengen umgelegt.

In die Kalkulation eingerechnet haben wir eine Zuführung zur Nachsorgerücklage mit 1 Mio. €. Legt man die Zahlen des Gutachtens zum Nachsorgebedarf aus dem Jahre 2011 zu Grunde, so verbleibt aus heutiger Sicht bis zum Ende der Nachsorgezeit der beiden Deponien (Tuningen 2047, Hüfingen 2055) noch ein Nachsorgeaufwand von rd. 28,7 Mio. €. Hierzu haben wir in den vergangenen Jahren eine Nachsorgerücklage angesammelt, die zum Jahresende 2016 allerdings nur einen Bestand von voraussichtlich 5,1 Mio. € aufweisen wird (Tuningen 1,08 Mio. €, Hüfingen 4,02 Mio. €). Ohne weitere Zuführung zur Nachsorgerücklage werden der Bestand der Rücklage für Tuningen Ende 2018 und der Rücklagenbestand insgesamt zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht sein. Wir haben deshalb, wie in den Vorjahren auch, eine Zuführung zur Nachsorgerücklage von 1 Mio. € in die Kalkulation eingestellt. Danach wird sich der Bestand der Rücklage für Tuningen zum Ende des Jahres 2017 auf voraussichtlich gut 1,7 Mio. € und der Bestand für Hüfingen auf knapp 3,7 Mio. € belaufen.

Gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet haben wir den Überschuss des Jahres 2012 mit 34.000 €, der nach Ablauf der 5-Jahres-Frist entsprechend dem KAG wieder den Gebührenzahlern gutzuschreiben ist. Danach verbleibt aus den Überschüssen der Jahre 2014 (315.700 €) und 2015 (426.300 €) noch ein Betrag von rd. 742.000 €. Der Überschuss 2014 muss spätestens 2019, der Überschuss 2015 in 2020 aufgelöst sein. Im Hinblick auf die Gebührenstabilität wollen wir diese Überschüsse bis 2020 schrittweise abbauen. Wir haben deshalb vom Überschuss 2014 einen Teilbetrag von 210.000 € aus der Überschussrücklage in die Kalkulation eingestellt. Dies ist knapp ein Drittel des noch aufzulösenden Gesamtbetrages der Überschüsse. Dies trägt zu einer weiteren Gebührenminderung bei.

Unter dem Strich gebührenerhöhend ausgewirkt haben sich im Haus- und Geschäftsmüllbereich die Verschlechterungen im Verwertungsbereich. Den Mehrausgaben von 1.668.300 € stehen hier lediglich 1.213.200 € an Mehreinnahmen gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Verschlechterung von 455.000 €.

Die in 2017 neu veranschlagte Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) haben wir in der Kalkulation mit Ausgaben von 1.441.600 € und Einnahmen von 1.254.000 € veranschlagt. Damit verbleibt für 2017 ein über die Abfallgebühren zu finanzierender Restbetrag von 187.600 €. Dieser ist im o.g. Betrag von 455.000 € bereits enthalten. Entsprechend den Vertragsbedingungen mit den beauftragten Firmen entfallen nach dem dritten Jahr jedoch die Kosten der Behälterbeschaffung mit 394.300 €, so dass die PPK-Sammlung bei unverändertem Preisindex für Altpapier ab 2020 einen jährlichen Nettoerlös von rd. 207.000 € zugunsten der Abfallgebühren-kalkulation erbringen wird.

Die genannten Faktoren sowie alle übrigen Änderungen bei Mengen, Preisen und Behältern führen zu Gebührenentwicklungen, wie wir sie in der Anlage 3 zusammengefasst dargestellt haben. Die Gebührenvergleiche beziehen sich auf die Gebühren 2015, nachdem der Kreistag beschlossen hatte, in 2016 die Gebühren nicht zu verändern.

In der Kombination von Haus- und Biomüllgebühren, die in der Summe fast 80 % des gesamten Gebührenaufkommens darstellen, ergeben sich Gebührenerhöhungen von durchschnittlich 2,75 %. Für den 1-Personen-Haushalt wären dies +3,20 €/Jahr,

für den 5-Personen-Haushalt +4,70 €/Jahr. Rund zwei Drittel aller Haushalte sind an die Biomüllentsorgung angeschlossen. Für Haushalte ohne Biotonne ergeben sich um 3,14 % höhere Gebühren (+2,10 €/Jahr beim 1-Personen-Haushalt und +3,60 €/Jahr beim 5-Personen-Haushalt).

Ein Hinweis auf die Gebührenentwicklung der letzten 5 Jahre gibt der Vergleich mit den Abfallgebühren des Jahres 2012. Die Gebührensätze 2017 liegen bei den Haushalten mit Restmüll- und Biomüllgefäßen um 3,8 % über dem Wert von 2012, die der Haushalte mit ausschließlich Restmüllgefäßen um 2,6 %. Dies entspräche einer durchschnittlichen jährlichen Gebührenerhöhung von deutlich weniger als 1 %.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 26.09.2016 (DS-Nr. 097/2016) dem Kreistag <u>einstimmig</u> empfohlen, die Gebührenkalkulation 2017 entsprechend der Anlage 1 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebührenund Entgeltsätze für 2017 zu beschließen. Die neuen Gebühren- und Entgeltsätze sind in der vom Kreistag in der heutigen Sitzung zu beschließenden Änderung der Abfallwirtschaftssatzung eingearbeitet.

# **Beschlussvorschlag:**

Die Abfallgebührenkalkulation 2017 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2017 werden beschlossen.